

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlags- und
Redaktions-Office,
Riesa.

Amtsblatt

Verlags- und
Redaktions-Office,
Riesa.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 171.

Montag, 27. Juli 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus zu Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Zauger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kaiserstrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zu Kult.-Lokal hier kommen

Donnerstag, den 30. Juli 1903

vorm. 10 Uhr

1 Pianino, 3 Sophas, 1 Damen- und 1 Herrenschreibtisch, 2 Vertikals, 2 Teppiche, 1 eiserne Dampfwäsche mit Gewächsen, 1 Bettstelle mit Matratze, Ober- und Unterbett und Kopfkissen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 24. Juli 1903.

Der Gerichtsvollz. d. Rgl. Amtsgerichts.

Zu Pflanzraum hier kommen

Sonntag, den 1. August 1903, vorm. 11 Uhr

1 Bettstapel, 1 Suppositordrehbank, 1 Weislauffe, 1 Hochranne, 28 Tischmesser, 14 Fahrstuhlrollen, 10 Fahrradrollen, 35 Pakete Nieten und 1 Sofa gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 25. Juli 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Rgl. Amtsgerichts.

Aufgehoben ist die für Dienstag, den 28. Juli 1903, vorm. 10 Uhr auf dem Marktplatz äußere Weisnerstraße (vis-à-vis der Störchen Biererei) anberaumte Versteigerung.

Riesa, am 27. Juli 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Das während der diesjährigen Herbstübungen von den Randver-Provinzialämtern Riesa, Vornum und Biegenhain benötigte Brennholz soll im Ganzen oder für die einzelnen Kommer getrennt vergeben werden. Lieferungsbedingungen sind bei der unterzeichneten Intendantur — Dresden-R., Pionierkaserne — einzusehen oder von da gegen Einsendung des Rückports in Briefmarken zu beziehen. Termin am 4. August 10 Uhr vorm.

Intendantur der 3. Division Nr. 32.

Submission, Schulhausanbau in Prausitz betreffend.

Die mit dem Schulhausanbau verbundenen Arbeiten, als

1. Abbruch-, Erd-, Maurer-, Sandstein- und Zimmerarbeiten,
2. Glasarbeiten,
3. Tischlerarbeiten,
4. Schmiede-, Schlosser- und Blechblecharbeiten,
5. Klempnerarbeiten,
6. Dachdeckerarbeiten,
7. Maler- und Anstreicherarbeiten

sollen öffentlich vergeben werden.

Angebote sind bis zum 3. August 1903 abends 6 Uhr verschlossen und kostenfrei bei dem Schulvorstande einzureichen. Bauzeichnung und Bedingungen sind bei dem Bauvorsteher, Herrn Wirtschostsbesitzer Reil, einzusehen. Oberbasiert sind Plankeits und zwar für die unter 1 genannten Arbeiten zu 2 Mk., für alle anderen zu je 50 Pfg. zu entnehmen. Der Schulvorstand hält sich die Auswahl unter den Submittenten bez. die Ablehnung sämtlicher Angebote vor.

Der Schulvorstand.

Roth, Pfarrer, Vorsitzender.

Sparkasse Gröba

Ist an allen Werktagen von vormittag 8—1 Uhr und von nachmittag 3—4 Uhr geöffnet und verzinst alle Einlagen mit 3 1/2 % (ab 1. Oktober mit 3 1/4 %).

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbiten wir uns bis spätestens

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 27. Juli 1903.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtkonferenz am Dienstag, den 28. Juli 1903, nachmittags 6 Uhr. 1. Mitteilung des Stadtrats über erfolgte Kassenevision bei hiesiger Sparkasse. 2. Ratsschluss auf ein Gesuch der Herren Lehrer an der Gewerlichen Fortbildungsschule um Honorarzahlung. 3. Ratsschluss über Verankerung von 200,50 am Gemeindefond — von Parzelle Nr. 847 des Fierzugs — an Herrn Kaufmann C. Dranne hier. 4. Ratsschluss, Entschädigung für Arealabtretung an Herrn Ernst Krosch hier betreffend. 5. Ratsschluss, das hiesige Wasserwerk betreffend. 6. Resolutionsregulativ. 7. Geschäftliche Mitteilungen. Ratsschreiber: Herr Stadtrat Ayzer, Herr Stadtrat Beschneiber.

— Das erste Fußball-Wettspiel des R. F. C. fand am gestrigen Sonntag vormittag bei herrlichem Wetter und vor einer zahlreichen Zuschauermenge statt. Dasselbe zerfiel in zwei Hälften zu je 45 Minuten mit 10 Minuten Pause und war das Tempo die ganze Spieldauer hindurch ein recht flottes. Während der ersten Spielhälfte gelang es Leiser der Partien einen Vorteil zu erringen, während in der zweiten Wurz den Ball zweimal ins Rieser Tor senden konnte. Was die Mannschaften anbetrifft, so waren beide Gegner ziemlich ebenbürtig, ja es schien im Anfang des Spieles sogar, als ob der Rieser F. C. aus dem Kampfe als Sieger hervorgehen sollte. In anstrengender Weise Herr Jacob aus Halle a. S. Voraussichtlich hat aber selbstverständlich Sonntag ein Wettspiel mit einem sehr jungen Klub statt.

— An den drei letzten Tagen der vergangenen Woche wurde auf der hiesigen Güterverwaltung der Staatsbahnen je ein sächsisches Kartätsch angehalten, eingezogen und der Disziplinargesellschaft übergeben. Die sächsischen Stücke machten sich erkennbar durch seitliche Krümmung, durch Biegbarkeit bei Anwendung von etwas Gewalt und trugen sämtlich die Jahreszahl 1881.

— Ueber den Saatenstand im Königreich Sachsen Mitte Juli gibt die Königl. Landeslandwirtschafts folgende allgemeine Uebersicht: Während der Betrachtungszeit — 15. Juni bis 15. Juli — war die Witterung für die weitere günstige Entwicklung der meisten Feldfrüchte, besonders auf den leichteren Böden, zu trocken. Bis zum 11. Juli hat es in den meisten Landestheilen fast gar nicht, oder doch nicht in ergiebiger Weise geregnet. Am 12. und 13. Juli auftretende Gewitter brachten reichliche Niederschläge, jedoch auch in mehreren Bezirken Hagel, der in den Amtshauptmannschaften Rochitz, Annaberg, Chemnitz, Marienberg, Zwickau und Stittau mitunter

erheblichen Schaden verursacht hat. Die Winterfrüchte haben die Trockenheit noch am besten überstanden. Der Weizen sieht gut. Der Roggen ist sehr lang im Stroh und verleiht eine gute Körnerernte; auf leichteren Böden ist er z. T. notdurstig geworden. Mit dem Roggenanbau ist in dieser gelegenen Landestheile begonnen worden. Von den Sommerfrüchten hat der Hafer am meisten unter der Trockenheit zu leiden gehabt. Er ist in der Entwicklung gehemmt worden und bleibt deshalb vielfach kurz im Stroh; auch die Körnerentwicklung läuft hier und da zu wünschen übrig. Auf steinig, trockenen Stellen und leichten Böden ist er, wie auch anderes Getreide, ausgebrannt bez. notdurstig geworden. Infolge der starken Regengüsse und des Sturmes am 12. und 13. Juli haben sich die Halmfrüchte, besonders der Hafer, stark gelagert, so daß das Röhren mit der Nachreife mit Schwierigkeiten verbunden sein wird. Während für die Sommerhalmfrüchte der Regen am 12. Juli meistens zu spät kam, besteht betreffs der Hackfrüchte Hoffnung, daß sie sich durch die Niederschläge von den erlittenen Schäden wieder erholen werden. Von den Kartoffeln sind die frühgelegenen unzureichend befruchtet worden, als die später bestellten. Letztere haben sich meistens gut entwickelt und lassen infolge des rechtzeitigen Regens einen reichlichen Knollenanbau erwarten, was bei den frühen Sorten nicht allenthalben der Fall zu sein scheint. In einzelnen Bezirken wird jedoch auch über lückenhaften Stand der Kartoffeln und mangelhaften Knollenanbau geklagt. Die Rüben sind auch in der Entwicklung zurückgeblieben, abgesehen davon, daß das Anpflanzen, wie auch beim Kraut, z. T. sehr spät erfolgen konnte. Der Klee- und Grasnachwuchs läßt außerordentlich viel zu wünschen übrig. Die Kleefelder sind vielfach ausgebrannt, und da z. T. ein zweites Schnitt nicht erwartet werden konnte, bereits umgedroschen worden. Der Grummelansatz ist sehr gering. Die eingetretenen Niederschläge waren auch hier dringend nötig und haben die drohende Futternot wenigstens vorläufig nicht eintreten lassen, wenn auch hier und da das Grünfutter bereits knapp geworden ist. Die Gruenernte ist, mit Ausnahme der höher gelegenen Gegenden, fast überall in der Hauptsache beendet. Die Beschaffenheit des Heues ist sehr gut. Der Ertrag wird mittelmäßig bis reichlich bezelchnet. Von den Pflanzenschädlingen wird je einmal der Kleeblatt, der Staubbrand, der Ross, der Drahtwurm und die Ackermaie erwähnt, während aus fünf Bezirken in den Amtshauptmannschaften Großenhain, Döbeln und Grimma Klagen über das Ueberhandnehmen der Feldmaie laut wurden.

— Vom 1. Oktober dieses Jahres ab wird für die Beamten bei den Unterbehörden der Königl. sächsischen Zoll- und Steuerverwaltung ein neues Uniformregulativ in Kraft treten, das mehrfache wesentliche Änderungen der zur Zeit gültigen Vorschriften über die Uniform- und Rangverhältnisse dieser Beamten in sich schließt. Die Oberzollinspektoren werden hiernach zu ihrem jetzigen Uniformrock und langen Ueberrock noch einen Paraderock erhalten, der auf Kragen und Aufschlägen,

die beide die Farbe des Rockes haben, mit Goldstickereien versehen ist. An Stelle der jetzigen Zoppe mit stehendem Kragen wird für alle Beamte eine Zoppe mit Umlegekragen nach Art der früher von den Offizieren der Königl. sächsischen Armee getragenen Altema treten. Die Rangabzeichen auf diesen Zoppen bleiben bei denjenigen Beamten, die zum Tragen von Achselstücken berechtigt sind, dieselben. An den Zoppen der übrigen Beamten werden die Rangabzeichen auf zwei vorn zu beiden Seiten des Umlegekragens auf diesem aufgenähten Batten von hellgrünem Tuche angebracht. Zum Schutze gegen Regen ist sämtlichen Beamten das Tragen eines Mantels von wasserabweisendem schwarzem Stoffe gestattet, bei dem der sonst vorgezeichnete Krage durch eine Kapuze ersetzt werden kann. Ebenso dürfen sie eine Pelzma aus wasserabweisendem schwarzem Stoffe tragen. Oberzollinspektoren, Steuerinspektoren, Obersteuerkontrolleure, Obergrenzkontrolleure und Oberkontrollassistenten haben das Portepée an einem mit Goldstücken durchzogenen Futterklein aus schwarzem ledernem Beber zu tragen. Bei dem zum Tragen des Degens berechtigten Bureaubeamten tritt an Stelle des jetzigen durch den Rockhof zu stehenden geraden Degens ein unter dem Rocke zu tragender sogenannter Hängebogen, d. h. ein Degen von etwas gekrümmter Form in gekrümmter Ueberschilde. Den Beamten der 8. Rangklasse (den Revisionsausschreibern, Steuerassessoren, Grenzassessoren, Schlachtereiarbeitnehmern, Kranführern und Ufermeisteren), deren Rangabzeichen in zwei kleinen erhabenen Sternen von gelbem Metalle auf jeder Seite des Kragens bestehen, wird nach fünfjährigem vorwärtssteiger Diensten ein dritter Stern auf jeder Seite des Kragens als Auszeichnung besonders verliehen. Zollpraktikanten haben in der Stellung als Oberassessor oder als Assessor neben den für diese Beamtenklassen geordneten Abzeichen, die für die Assistenten vorgeschriebene goldene Stange fortzutragen, die in entsprechender Bekleidung auch an den Zoppen anzubringen ist, und zwar bei den Zoppen von Zollpraktikanten in der Stellung von Oberassessoren ohne weitere Abzeichen. Zollpraktikanten, sowie alle sonstigen Beamten, welche die erste Prüfung mit Erfolg abgelegt, eine entsprechende Ueberschilde aber noch nicht erfahren haben, sind zum Tragen des Degens und des Portepées, wie die Zollbeamten, Steuerassessoren und Zollassistenten und, falls sie die Stellung eines Oberassessors bekleiden, zum Tragen des Säbels und Portepées wie die Oberkontrollassistenten berechtigt, mit der Maßgabe jedoch, daß beim Dienste mit dem Karabiner Feis des für die Grenzassessor vorgeschriebene Seitengewehr in der für diese bestimmten Weise zu tragen ist. Beamte, welche die zweite Prüfung bestanden, eine entsprechende Ueberschilde aber noch nicht erfahren haben, sind berechtigt, die Uniform der Zollbeamten zu tragen. Diejenigen von ihnen, die sich in der Stellung von Oberkontrollassistenten befinden, können den Säbel am Beberstock mit goldenem Schwangriemen statt des sonst vorgeschriebenen Schwangriemen aus schwarzem Leder tragen. Für die Degen des alten Modus ist eine Kartagezeit von fünf